

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaltenen Pettizeile kostet 15 Pfennig, die Restzeile 50 Pfennig.

Briefetal-Bote

Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehntz u. Umgegend

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

No. 22. Birkenwerder, Sonnabend, den 20. Februar 1909 8. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Beilage „Jedem etwas“ und eine Beilage.



Einladung.

Am Montag, den 22. Februar, abends wird die ständige freiwillige Sanitätskolonne von dem Provinzial-Inspekteur Herrn Oberstabsarzt Dr. Herzig inspiziert. In diesem Anlaß bitte ich die Herren **passiven Mitglieder** am genannten Tage **abends 1/9 Uhr** zur Begrüßung des Herrn Inspektors im Restaurant St. Hubertus“ gefälligst einzufinden. Ich lege besonderen Wert darauf, daß ein jedes Mitglied erscheint, um dadurch dem Herrn Inspekteur zu zeigen, daß wir sein Kommando ehren, und daß wir in großer Zahl der Ehre angehören.

Die Anlegung des Abzeichens vom Roten Kreuz nötig. Mitglieder, die solches noch nicht besitzen, wollen sich beim Unterzeichneten melden.

Birkenwerder, den 18. Februar 1909.
Der Vorsitzende.
Amtsvorsteher Kühn.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Reklamationen um Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse sofort, spätestens bis zum **25. Februar d. J.** bei uns anzubringen sind.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß später eingehende Reklamationen ausnahmslos zurückgewiesen werden müssen, es sei denn, daß die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Werden Reklamationsgründe aus der Arbeits- und Geschäftsunfähigkeit der Angehörigen hergeleitet, so müssen diese im Musterungstermine mit erscheinen.
Birkenwerder, den 8. Februar 1909.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.
Die Einweihung der Kirche in Hohen-Neuendorf findet am

Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr statt. Der Zutritt zu dieser Feier ist nur gegen Karten gestattet. Die Inhaber der Karten werden ersucht, ihre Plätze in der Kirche bis **spätestens 2 1/4 Uhr** einzunehmen.
Der Gemeindevorsteher.
Lehmann, Pfarrer.

Der Kaiser beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Der zweiten Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrates, die am Mittwoch im Herrenhaus stattfand, wohnte der Kaiser bei. Der Saal war dicht besetzt. Als erster Redner sprach Landrat v. Uskar über die Wasser-Verordnung in den Kolonien. Er schilderte seine Tätigkeit mit der Wasserleitung in Südwestafrika, über die er folgende Angaben machte: Bis September 1908 habe ich 800 Stellen gemietet. Folgt wurden 163, davon verunglückten infolge von Bruch des Weisfels, der Bohrer usw. 15, ohne Erfolg blieben mit Erfolg waren 117. In Prozenten ausgedrückt sind v. D. eroberte Stellen mit Erfolg gewesen, 21 v. D. ohne

Erfolg. Ca. 19 v. D. der von mir im ganzen gemieteten Stellen waren mit Erfolg. Die bisherigen Bohrungen reichten aber nicht aus. Es müßten für die Bohrungen weit größere Summen eingestellt werden. Es ist ja bekanntlich meine Tätigkeit von der Wissenschaft stark angezweifelt und angegriffen worden, mit wenigen erfreulichen Ausnahmen. Es fehlt ja auch eine ausreichende Erklärung dieser Tatsache, ich vermag sie selbst nicht zu geben. Aber angesichts der vorhandenen Ergebnisse ist es doch Pflicht der Wissenschaft, Ursache und Wirkung zu ergründen, statt gegebene Dinge zu bestritten. Es handelt sich um eine Gabe, die in höherem oder geringerem Maße manchem Menschen gegeben ist. Ich selbst betrachte sie als mir von Gott gegeben, und ich fühle mich verpflichtet, sie zum Wohle des Vaterlandes unter Menschen zu verwenden. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dem Kaiser Sr. Majestät zu folgen, unbekümmert um meine Familie und meine Person, um bei der Wassererschließung in Deutsch-Südwestafrika behilflich zu sein. Ist es mir gelungen, so habe ich weiter nichts getan, als das mir von Gott anvertraute Pfand verwendet. Ihm aber sei Dank, der zu dem Willen das Gelingen gegeben hat. (Lebhafte Beifall.)

Der zweite Referent war Professor Dr. Dove vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, der über die Aufgaben der Meteorologie sprach und dazu folgende Beschlußfassung empfahl:

„Im Interesse der gedeihlichen Entwicklung von Südwestafrika wie unserer Kolonien überhaupt ist die Begründung eines sachmännlich geleiteten meteorologischen und hydrographischen Dienstes anzustreben.“

Hierzu erhebt eine insbesondere der sämtlichen in den Kolonien gemachten Einzelbeobachtungen unterzucht.

In den Kolonien ist insbesondere eine regelmäßige Beobachtung der Beziehungen von Regenfall und Wasserführung zunächst in Südwestafrika und Ostafrika möglichst bald einzurichten.

Zur Ausbarmachung wie zur Verhütung von Festschlägen bei wasserwirtschaftlichen Anlagen in unseren Kolonien ist die Schaffung einer Sammelstelle der auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft, insbesondere der Wasser-Verordnung von Mensch und Tier, der Bewässerungs- und Entwässerungswerte, der Wasserwege und der Wasserkräftigeinnahme der wasserrechtlichen Beziehungen in tropischen und subtropischen Ländern gemachten Studien und Erfahrungen bringend erwünscht.“

Staatssekretär Dernburg sprach Herrn v. Uskar den Dank der Reichsregierung für seine Tätigkeit aus. Sie könne nicht genug die Anerkennung zum Ausdruck bringen, daß Landrat von Uskar bei vorgerücktem Alter auf mehrere Jahre hinausgegangen und Strapazen auf sich genommen habe. Zweifellos hat er draußen sehr viel Nützliches geleistet. Der Staatssekretär schilderte dann des Näheren den Stand der Wasserfrage in Südwest und bemerkte weiterhin: Wo die Privatindustrie eingreifen kann, soll der Staat zurücktreten. Wir haben ohnehin schon genug andere Aufgaben, die zu bewältigen kaum möglich ist. Um vor Enttäuschungen zu bewahren, möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Verhältnisse der Kaptologie sehr viel günstiger sind in bezug auf fließende Flüsse als die in Südwestafrika. Ich kann mich nun auf irgend eine Politik nicht festlegen, ich kann Ihnen nur erzählen, wie es in der Kaptologie ist. Es wird doch jedem Farmer 5 Schilling für den laufenden Fuß gebrochener Grundes Beihilfe gezahlt, das deckt die Hälfte der Kosten für die Herstellung eines Brunnens. Es wird gegenwärtig überlegt, in welcher Art ein ähnliches System wie in der Kaptologie auch bei uns zur Anwendung gebracht werden kann. In erster Reihe wird die Staatshilfe dort einzusetzen haben, wo die Privatinitiative nicht ausreicht. Wir werden an Fahrwegen für Wasserstellen zu sorgen haben, weil nur so der allgemeine Verkehr zu ermöglichen ist. Dazu gehört auch die Versorgung der Eisenbahn mit Wasser. Dann gibt es aber so große Stellen, wo man noch nicht weiß, ob man überhaupt Wasser finden wird, das ist z. B. das große Gebiet der Kalahari, das einen reichen Graswuchs hat, aber bisher ist noch kein offenes Wasser gefunden, und nach Meinung der Sachverständigen wird man so tief gehen müssen, daß es für die Privat-Industrie nicht lohnend sein wird. Da wird die Regierung eingreifen müssen. Auch im östlichen Oeroland sind Gebiete, die noch nicht erschlossen sind. Die Fragen, die Herr Prof. Dove erörtert hat, sind ebenfalls sehr wichtig. Ich möchte aber bemerken, daß Ostafrika sich ausschließlich für Plantagenbau eignet. Da muß gerade die Industrie selbst eingreifen. Wenn wir eingreifen, so pöppeln wir nur Industrien auf, und anstatt zufriedene Leute, ziehen wir unzufriedene auf, und von diesen haben wir schon genug. (Der Kaiser nicht lebhaft mit dem Kopfe.) Wir werden die Mitteilungen des Herrn Dr. Dove, wie der Dienst eingerichtet werden soll, gern entgegennehmen und für die Zukunft seinen wertvollen Anregungen gern folgen.

Hierauf sprachen Prof. Budde (Berlin), Dr. Kabe (Halle) und v. Zieten-Bahnig über die Einführung der elektrischen Kraft auf dem platten Lande. Nach diesen Neben erhub sich der Kaiser und verließ, begleitet von einem durch Freiherrn von Soden (Frauenhofen) ausgebrachten dreifachen Hoch, um 1 1/2 Uhr die Sitzung.

Am Mittwochabend vereinigte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat zu einem Festessen im Hotel Adlon, an dem auch der Reichskanzler teilnahm. Der Vorsitzende dankte in der Begrüßungsansprache dem Reichskanzler für sein Erscheinen, dessen Verdienste um die deutsche Landwirtschaft er anerkannte, und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, die deutschen Parteien und die freien Städte. Der Reichskanzler versicherte in seiner Erwiderung die deutschen Landwirtschaft auch ferner seines Schutzes, ging in seiner Rede weiterhin auf die Reichsfinanzreform, den Besuch des englischen Königspaars und auf das Maroccoabkommen ein. Er schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Landwirtschaftsrat und mit dem Wunsch, daß die deutsche Landwirtschaft blühe und gedeihe.

Deutsches Reich.

Der Kronprinz im Ueberschwemmungsgebiet. Der Kronprinz ist am Mittwochmorgen mittels D-Zuges in Wittenberge eingetroffen und um 10 Uhr 58 Min. im Extrazuge nach Seehausen gefahren. In seiner Begleitung befanden sich der Landwirtschaftsminister und der Minister des Innern. Von Seehausen fuhr der Kronprinz zu Wagen über Reutick nach Werben in das Ueberschwemmungsgebiet. Aus Seehausen wird gemeldet: Die Deichstoppung ist wieder fortgerissen, der Land steigt rapide. Die Pioniere halten die Brücken frei, die Deuster Brücke ist in schwerer Gefahr. Man bringt das Vieh in Sicherheit. Am Mittwochvormittag trafen noch 50 Pioniere von Magdeburg zur Hilfeleistung ein. Wie von der Eise gemeldet wird, sind die Eisbrecher fast bis nach Wahrenberg gekommen und wurden am Mittwochabend in Wittenberge erwartet.

Ergebnisse der Ergänzungsteuer in Preußen im Jahre 1908. Berlin, 17. Februar. Die im vorigen Jahre erfolgte Veranlagung zur Ergänzungsteuer für die Jahre 1908 bis 1910 hat gegenüber der Veranlagung von 1905 eine Zunahme der Ergänzungsteuerzeniten um rund 123 000 oder 8,9 v. H., ihres steuerpflichtigen Vermögens um 9,24 Milliarden M oder 11,2 v. H. und ihrer Ergänzungsteuer um 4,74 Millionen M oder 11,8 v. H. ergeben. In keiner der vorausgegangenen Perioden war die Zunahme der Zeniten, des Vermögens und der Steuer so groß wie in der letzten.

Ausland.

Großbritannien. Die Londoner Suffragetten im Ventballon. Die englische Hauptstadt hatte am Dienstag ihre Sensation. Es wird darüber aus London gemeldet: Bei der Parlamentszeröffnung am Dienstag machten sich die Frauen besonders bemerkbar. Eine Suffragette, Miss Mariel Matters, dieselbe, die jüngst vor dem Unterhause eine Rede hielt, stieg mit dem Luftschiff Spencer in London in einem Ventballon auf und flog von da über London hinweg. Der Vorzug der Luftschiff: „Stimmt ihr Frauen zu!“ Sie freute Tausende von Flugblätter aus der Höhe herab und versuchte auch mit einem Sprachrohr Reden zu halten. Zwei Automobile mit Suffragetten begleiteten das Luftschiff auf der Erde. Diese ließen fortwährend schrille Pfeife ertönen und freuten Flugblätter aus. Das Luftschiff landete schließlich bei Goulson, nachdem es quer über London geegelt war. Ferner marschierten 6000 Frauen und Töchter von Arbeitslosen durch die Straßen des Westends mit dem Banner „Arbeit oder Revolution!“ Die Suffragetten sind ungeheuer stolz auf ihren Streich, die Redognoisierung des feindlichen Lagers, das ist das Parlament, vom Luftschiff aus. Fräulein Matters hielt abends in Whitehallstreet eine Rede, in der sie sagte: „Wir Suffragetten, immer modern, wie wir sind, nehmen schon jetzt den Kampf in der Luft auf; vorläufig freilich nur gegen den inneren Feind, das Parlament. Als wir über Westminster wegführten, waren wir 3500 Fuß hoch. Unten konnte man uns natürlich nicht sehen, aber ich warf einige Tausend Aufrufe für das Wahlrecht der Frauen auf des Königs Zug herab (der zur Parlamentszeröffnung nach London fuhr). Der Wind trieb uns über den Strom nach Tooting zu. Wenn man den Luftschiffführer Spencer in dem Ventballon herumklettern sah, konnte einem ganz schwindlig werden.“ Als das Luftschiff sich bei Cronby von der Erde näherte, lief eine große Volksmenge zusammen und schrie: „Votes for women!“ Ich war zu früh aus der Gondel gestiegen und ruppelte an einem Tau, worüber man sich natürlich totlachen wollte. Man wird aber nicht lachen, wenn wir eines Tages angeführt der ohnmächtigen Politgel

auf das Dach des Parlaments niedersteigen und mit dem Megaphone in den Sitzungssaal hineinrufen: „Votos for women!“

Rußland. Großfürst Wladimir 7. Großfürst Wladimir von Rußland, der Onkel des Zaren, ist in Petersburg am Mittwochabend 6 Uhr nach zweitägiger Krankheit an Herzschwäche gestorben. Großfürst Wladimir, der Sohn Alexanders II. und Stieflingsbruders des dritten Alexander, ward geboren zu Petersburg den 10. April 1847 russischen Stils und war verheiratet mit Maria Pawlowna, Herzogin zu Mecklenburg. Der Ehe entsprossen vier Kinder, die Großfürsten Kyryll, der Gemahl der vor drei Jahren geschiedenen Großherzogin von Hessen, Boris und Andreas und die Großfürstin Helene, die schöne Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Griechenland.

Ungarn. Straßgerichtliche Unterjuchung gegen Klotzsch und Choc. Von den Hausjuchungen, die am Mittwoch in den Wohnungen tschechischer Abgeordneter vorgenommen worden sind, wurden, wie aus Prag gemeldet wird, u. a. die Abgeordneten Choc und Klotzsch, gegen die eine strafgerichtliche Unterjuchung eingeleitet ist, sowie die Abgeordneten Kurial und Stama betroffen. Die Hausjuchungen sollen auf direkte Anordnung des Ministers des Innern vorgenommen worden sein. — Gegen die Verhaftung einer der 1/2 Jahre in Prag abgehaltenen antimilitarischen Verlesung ist das Strafverfahren eingeleitet worden. Die Verlesung sind Parteigänger des Abgeordneten Klotzsch. Die Verhandlung ist auf den 27. Februar anberaumt worden.

Lozales und Verschiedenes.

Birkenwerder, den 19. Februar 1909.

* Die Gemeindevorstellung am Donnerstagabend im Sitzungszimmer des Restaurants „Hobdensee“, war sowohl vom Gemeindevorstande wie von den Vertretern vollständig besucht. Die Tagesordnung wies 8 Punkte in öffentlicher und 3 Punkte in geheimer Verhandlung auf. Im Laufe der Beratungen wurde der Punkt 7 in die geheime Sitzung übernommen werden, da er zur öffentlichen Diskussion, wie der Herr Gemeindevorsteher erklärte, noch nicht spruchreif ist. Nach 8 Uhr eröffnete der Vorsteher die Beratungen.

1. Uebernahme der am 1. April zu errichtenden höheren Schule auf den Etat.

Untern 17. Dezember v. Js. hat die Gemeindevorstellung die Errichtung und finanzielle Unterstützung einer höheren Schule für Knaben und Mädchen beschlossen. Die nochmalige Beratung in der Gemeindevorstellung soll dazu dienen, eine Beschlußfassung darüber herbeizuführen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Schule auf den Etat übernommen werden. Schon bei der ersten Beratung herrschte Uebereinstimmung darin, daß die höhere Schule nur dann bestehen könne, wenn sie unter der Leitung der Gemeindebehörde stehen würde. Die weitere Bearbeitung der Angelegenheit hat aber gezeigt, daß dieses noch nicht ausreichend ist, es ist deshalb notwendig, daß die höhere Schule eine Einrichtung der Gemeinde ist und bleibt und damit in dem Etat Aufnahme findet. Einestheils gewinnt sie dadurch nach außen hin an Ansehen, andererseits ist dadurch die Möglichkeit gegeben, bei gehöriger Schülerzahl, in Wälde höheren Orts die staatliche Anerkennung nachzusuchen. Als Ziel der Anstalt muß ins Auge gefaßt werden, daß die Schüler mit dem Zeugnis der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst die Anstalt verlassen können. Um dies zu erreichen, muß ein tüchtiger Leiter genommen werden. Die Schwierigkeiten, die hiermit verbunden sind, sind Dank des großen Entgegenkommens des Schulverbandes Birkenwerder gehoben. Der Schulverband hat beschlossen, an der hiesigen Gemeindevorstellung eine Kommission einzurichten, er hat auch genehmigt, daß der Inhaber dieser Stelle die höhere Schule im Nebenamt leiten darf. Die Verhandlungen hierüber liegen z. Zt. der königlichen Regierung zur Genehmigung vor. Da die Vorverhandlungen mit dem zuständigen Deputierten bei der königlichen Regierung geführt und die Beschlüsse mit seinem Einverständnis gefaßt sind, ist die Genehmigung sicher. Für die Kommission soll der zeitige Rektor der Stadtchulen in Bernau, Herr Dr. Göhrlich, berufen werden, ein seminaristischer und akademischer vorgebildeter Herr, dem ein guter Ruf als Schulmann vorausgeht. In seine Hände kann getrost die Leitung der Schule gelegt werden, sein Name und sein Ruf bürgt dafür, daß die Erwartungen, welche an die Schule geknüpft werden, erfüllt werden. Für die Leitung der Schule und den Unterricht an ihr soll Herr Dr. Göhrlich eine Entschädigung von 1000 Mark jährlich beziehen. Dafür muß er sich verpflichten, so lange er Rektor in Birkenwerder ist, nicht allein die höhere Schule, so lange dies möglich ist, im Nebenamt zu leiten, sondern er muß auch, sobald dies von ihm verlangt wird, die Leitung der Schule im Hauptamt übernehmen. Die Pensionfähigkeit der Entschädigung ist von Dr. Göhrlich zur Bedingung gemacht, sie wird unbedingt zu gestanden werden können, wenn man weiß, daß man eine tüchtige Kraft gewinnt. Dr. Göhrlich ist 42 Jahre alt.

Wenn nun die höhere Schule auf den Etat übernommen wird, dann muß der Gemeindevorstand auch das Recht bleiben, das Kuratorium für dieselbe auch allein zu wählen. Am 17. Dezember wurde beschlossen, daß auch die Schulwäter das Recht haben sollten, drei Mitglieder des Kuratoriums zu wählen.

Hierauf wird beantragt zu beschließen:

1. Die Einnahmen und Ausgaben der am 1. April 1909 zu errichtenden höheren Schule werden auf den Etat übernommen;
2. mit der Leitung der Schule wird Herr Dr. Göhrlich, Bernau, für den Fall seiner Berufung als Rektor an der hiesigen Gemeinde-Schule, betraut;
3. für die Leitung wird eine Entschädigung von 1000 Mk. jährlich festgesetzt und bewilligt, daß

diese Summe im Falle einer Dienstunfähigkeit dem pensionfähigen Gehalt zugerechnet wird;

4. Die Verwaltung der Schule wird einem Kuratorium übertragen, bestehend aus dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden, dem Ortschulinspektor und fünf von der Gemeindevorstellung auf eine Dauer von drei Jahren zu wählenden Mitgliedern.

In der Begründung der Anlage wies der Gemeindevorsteher darauf hin, daß diese Stelle eigentlich dem jetzigen Hauptlehrer König gebühre, welchem er ob seiner pädagogischen Tätigkeit im hiesigen Orte warme Worte widmete. Hiergegen hat die vorgelegte Schulbehörde Bedenken geltend gemacht, da einige geforderte Voraussetzungen fehlen. Er, der Gemeindevorsteher, sei aber überzeugt, daß beide Herren sehr gut nebeneinander im Orte wirken werden.

Nachdem die Gemeindevorsteher Mäler, Pieper, Artz und Schulz, Dr. Wolff sich zu der Sache eingehend geäußert, wird der Antrag abweislich verlesen, darüber abgemittelt und schließlich der Antrag mit großer Majorität angenommen.

2. Wahl des Kuratoriums für die höhere Schule.

Der Gemeindevorsteher wünscht und hält es für angebracht, daß diesem Kuratorium der schon bestehende Schulvorstand angehört. Gewählt werden nach kurzen Vorschlägen hierzu die Gemeindevorsteher Bergemann, Daebel, Jden, Nitzsch und Dr. Wolff.

3. Ankauf eines Stück Landes an der Bauernablage am Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin.

Am 27. Mai 1908 hat die Gemeindevorstellung beschlossen, an der sogenannten Bauernablage eine Anlage für große Käbne vorzusehen. Eingeschlossen wird die Bauernablage von Grundstücken, die auf der einen Seite der Pfarre Hohen-Neudorf und auf der anderen Seite dem Fiskus gehören. Mit letzterem sind Verhandlungen wegen des Verkaufes seiner Fläche eingeleitet und jetzt beendet. Die Fläche ist 55 ar groß. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten verlangt hierfür nur den Preis, den er bei dem Erwerb der Fläche hat zahlen müssen. Allerdings kommen hinzu die Zinsen, welche vom Tage seiner Zahlung der Kaufsumme bis zum Eingang des Erstattungsbetrages durch die Gemeinde entstehen. Diese Zinsen werden bis zum 1. April 1909 ungefähr 110 Mk. betragen. Die Selbstkosten für das Grundstück betragen 3343 Mk., so daß für den Ankauf desselben aufzuwenden sind 3343 + 110 = 3453 Mk.

Bei der richtigen Ausnutzung des anzukaufenden Grundstücks und unter Zustimmung der durch die alte Havel hier geschaffenen Ausbuchtung des Kanals läßt sich hier eine Anlage für 2 hintereinander liegende Käbne schaffen. Die großen Käbne haben eine Länge von 65 m, eine Breite von 8 m und einen Tiefgang von 1,75 m. Ob es nötig werden wird, die zur Ausbaggerung und zur Befestigung der Ufer nötigen Mittel schon während der Arbeiten am Großschiffahrtsweg zur Verfügung zu stellen, soll späterer Beratung und Beschlußfassung überlassen bleiben. Zwar stellen sich die Kosten bei der Ausführung der Arbeiten durch das Kanalamt z. Zt. der Ausbaggerungsarbeiten für den Großschiffahrtsweg bedeutend billiger, solange aber ordentliche Zufahrtswege nach der Ablage nicht geschaffen sind, wird an eine Ausnutzung der Ablage nicht gedacht werden können. Gegenwärtig führt nur ein Weg, der nicht gepflastert ist, dorthin.

Der Gemeindevorstand beantragt mit Einverständnis der Hafenkommission zu beschließen:

Das dem Fiskus gehörende und an der Bauernablage gelegene Grundstück, Parzellen Nr. 64 und 47 wird zum ungefähren Preise von 3453 Mk. angekauft und diese Summe auf den Etat 1909 übernommen.

Hierüber entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich die Gemeindevorsteher Dr. Wolff und Frohm entschieden für die Erwerbung aussprachen, während Gemeindevorsteher Pieper auf das billigere Terrain der Pfarrei ins Auge merkte. Der Gemeindevorsteher betonte entgegen dem, daß diese auf Hohen-Neudorfer Terrain liegen und zu einer brauchbaren selbständigen Ablage nicht geeignet erscheinen. Des ferneren wies der Gemeindevorsteher darauf hin, daß mit der Erwerbung der Herr Landrat einverstanden sei und sekundäre Beihilfe zugefagt habe. Ferner hat der Herr Landrat 1500 Mark als Beihilfe zur Pflasterung des Kirchweges in Aussicht gestellt. Nach diesen Ausführungen wird dem Antrage des Gemeindevorstandes und der Hafenkommission einstimmig stattgegeben.

4. Abkommen mit der Provinzialverwaltung wegen der Pflasterung vor dem Raekow'schen Grundstück.

Zur Pflasterung des Teiles der Hauptstraße, vor dem Raekow'schen Grundstück, war die Genehmigung der Landesbauinspektion erforderlich. Diese gibt unter folgenden Bedingungen die Erlaubnis:

1. Die Kosten der Pflasterung allein zu bestreiten;
 2. für die Ausführung des Niederschlagsablaufes durch Anlage eines Rinnsteins Sorge zu tragen;
 3. Bei der Ausführung der Arbeiten allen diesbezüglichen Forderungen der Chaußeeverwaltung Folge zu leisten;
 4. Die Unterhaltung des fraglichen Pflasters für die Zukunft auf ihre Kosten zu übernehmen.
- Die Bedingungen zu 1—3 sind bereits erfüllt. Es wird beantragt:

Die Gemeindevorstellung wolle dem Vertrage zustimmen, was ohne Debatte geschieht.

5. Entgegennahme von Straßenland an der Havelstraße.

Zur Verbreiterung der Havelstraße hat die Terrain-Aktien-Gesellschaft am Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin

von ihrem Terrain das Straßenland kosten- und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten. Die Entgegennahme des Landes an der Südseite der Straße ist durch Beschluß vom 19. November 1908 bewirkt. Die an der Nordseite aufzulassenden Parzellen

964	547	548	502	503	504
1	6	6	7	7	7

haben zusammen eine Größe von 11 a 48 qm.

Es wird beantragt zu beschließen:

Gemeindevorstellung ist mit der Uebernahme der Parzellen als Straßenland einverstanden. Der Gemeindevorsteher wird mit der Entgegennahme der Auflassung beauftragt. Dem Antrage wird einstimmig stattgegeben.

6. Antrag des Bankbeamten Gohrod auf Bauung seines Grundstücks in der Ebel-Allee.

Der Bankbeamte Gohrod in Bernsdorf hat in der Ebel-Allee hierseits hinter dem Baugh'schen Grundstück eine Baustelle gekauft. Er beabsichtigt auf derselben ein Wohnhaus zu errichten. Da die Ebel-Allee noch nicht anbaufähig hergestellt ist, hat die Gemeindevorstellung zu bestimmen, ob sie ausnahmsweise die Bauung zulassen will. Gemeindevorstand und Wegekommission haben gegen das Baugesuch keine Einwendungen, wenn Gohrod

1. ein Haus erbaut, welches der Landhausbauweise entspricht;
2. die Pflasterkosten und zwar 35,— Mark für den 1/2 Meter Straßenfront hinterlegt;
3. die notarielle Erklärung abgibt, daß er von der Gemeinde nie die Pflasterung der Straße verlangen wird;
4. an die Gemeinde keine Ansprüche stellt, wenn die Befestigung der Straße eine höhere oder tiefere Legung derselben notwendig macht und daß er schließlich keine Ansprüche wegen der Beleuchtung der Straße stellt;
5. wenn er die anteiligen Kosten für die Entwässerung mit 20 Mark zahlt.

Es wird beantragt: die Gemeindevorstellung wolle in diesem Sinne beschließen.

Wie im Laufe der Debatte sich ergab, liegt das Grundstück an der Ecke der Hohenzollernstraße und eine heranzugewandene vom Antragsteller selbstgefertigte Stizze ergab keine Bedenken, so daß dem Antrage stattgegeben wurde.

7. Aenderung bzw. Aufhebung des Bauungsplanes des Terrain-Gesellschaft am Großschiffahrtsweg.

Auf Antrag des Gemeindevorstehers wird dieser Punkt in geheimer Sitzung verhandelt werden.

8. Aenderung des Bauungsplanes rechts von der Havelstraße.

Nach einem Referat des Gemeindevorstehers soll die Verlängerung der Havelstraße in Hohen-Neudorf, welche jetzt bis an die Birkenwerder Gemarkung geht, weitergeführt werden und zwar die Havelstraße entlang bis an die Hohenzollernstraße, um so eine direkte Verbindungstraße von Hohen-Neudorf bis Birkenwerder zu schaffen. Von verschiedenen Rednern wurde dies als wünschenswert erachtet, doch sollen nach einem Einwurf des Gemeindevorstehers Dr. Wolff die Rechte der Anlieger nicht berührt werden. Schließlich wurde der Gemeindevorsteher beauftragt, die nötigen Informationen und Vorarbeiten einzuziehen bezw. zu erledigen und den Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu stellen.

Seitens des hiesigen Turnvereins „Friesen“ war eine Einladung zum 15. Stiftungsfest am Sonnabend, den 27. d. Mts., eingegangen. Der Gemeindevorsteher wird, wie er des Weiteren mitteilt, hieran teilnehmen und wäre es ihm lieb, wenn einige Gemeindevorsteher sich ihm anschließen.

Hierauf war die Tagesordnung der öffentlichen Gemeindevorstellung erledigt und wurde in die geheimen Beratungen eingetreten.

* Der Amtsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. d. Mts. einstimmig beschlossen, eine Amtsnachmeisterstelle einzurichten und diese mit dem Polizeiführer Dr. Proszio zu besetzen. Dieser Beschluß wird im ganzen Bezirk freudige Zustimmung finden, hat sich doch Herr Proszio in den 7 Jahren seiner amtlichen Tätigkeit nach jeder Richtung hin des Ansehens der Bewohner des Amtsbezirks und seiner Vorgesetzten erfreuen dürfen. Stets ist er gefällig und zuvorkommend. Wir gratulieren, Herr Nachmeister, und wünschen Ihnen in steter Frische eine lange Dienstzeit in unserm Bezirk!

* Festgenommen wurden am Mittwoch nachmittag von dem Gendarmen-Nachmeister Theilig in Hohen-Neudorf zwei verdächtig erscheinende Männer. Zum Amtsgefängnis geführt entpuppte sich der eine als ein entlaufener Jugendkünstler. Der andere konnte nur wegen Wetters überführt werden. Beide wurden dem Oranienburger Amtsgericht zugeführt.

* Am Sonntag, den 28. d. Mts., beabsichtigt der Athletik-Sport-Club „Borwärts“ aus Berlin ein Wettlaufen zu veranstalten. Dasselbe wird sich vom Bahnhof Hohen-Neudorf nach Birkenwerder (Schützenhaus) bis zur Oranienburger Chauße und dann diese zurück bis zum Bahnhof Hohen-Neudorf erstrecken.

* In Paul Jahnke's „Gesellschaftshaus“ gibt nach längerer Pause die hier im besten Andenken stehende Frau Flora Friedl mit ihrem bekannten Ensemble wiederum eine Vorstellung und zwar ist für diesmal der einaktige Schwanz „Eine tolle Nacht“ von Rudolf Kneifel auszuführen. Bei dem guten Renommee, das der Gesellschaft vorausgeht, kann Frau Friedl auf ein volles Haus rechnen.

* In der am letzten Dienstag stattgefundenen Versammlung der Gast- und Schankwirte, welche auf Veranlassung des Herrn Amtsvorstehers in Hohen-

Beilage zum „Briefetal-Bote“

No. 22.

Birkenwerder, Sonnabend, den 20. Februar 1909

8. Jahrg.

Locales und Verschiedenes.

Birkenwerder, den 19. Februar 1909.

* Am Mittwoch fand in Borgsdorf im Locale von Paul Kurth eine Sitzung des Amtsausschusses statt. Nach Eröffnung der Sitzung berichtete der Amtsvorsteher über die Prüfung der Ergänzungswahlen für den Amtsausschuß und führte dann die wiedergewählten Mitglieder, die Herren Jffing-Hohen-Neuendorf und Blanke und Michlaff-Birkenwerder mit einigen Worten in ihr Amt ein. Eine ausgedehnte Besprechung erfolgte bei der Beratung der Angelegenheit über die Desinfektion bei und nach ansteckenden Krankheiten im Amtsbezirk. Schon einmal, im Dezember v. Js., hatte sich der Amtsausschuß hiermit beschäftigt und grundlegende Beschlüsse gefaßt, die der Herr Amtsvorsteher einleitend noch einmal wiederholt. Die Desinfektion wird künftig auf Kosten des Amtsbezirks ausgeführt werden. Der Amtsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß es unbillig ist, den Haushaltsvorständen, die aus Anlaß einer Krankheit schon an sich große Ausgaben haben, nun auch noch die nicht unerheblichen Kosten der Desinfektion aufzuverlegen. Gewiß haben diese Familien auch einen Vorteil, wenn die Krankheitskeime in ihrer Wohnung durch eine Desinfektion vernichtet werden, den Hauptvorteil hat aber doch die Allgemeinheit. Und deswegen soll auch die Allgemeinheit die Kosten tragen. Eine besondere Freude über den Beschluß haben, wie der Herr Amtsvorsteher mitteilen konnte, die Herren Ärzte geäußert. Gerade sie hätten mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, wenn sie den Familien mitgeteilt, daß eine amtliche Desinfektion erfolgen müsse und daß die Kosten hierfür den Familien zur Last fielen. In verschiedenen Fällen, die nachgewiesen werden können, haben Familien unterlassen, den Arzt zu rufen, weil sie die Kosten für die Desinfektion nicht tragen konnten oder wollten. Hier schaltete der Herr Amtsvorsteher ein, daß auch schon jetzt der Amtsausschuß die Kosten der Desinfektion auf die Amtskasse übernehme, wenn die Haushaltsvorstände zur Tragung derselben nicht in der Lage sind. — Zur Vornahme der Desinfektion wird ein Polizeibeamter angestellt werden, außerdem wird Vorsehung getroffen werden, daß künftig zur Erparung von Kosten ein eigener Dampfdesinfektionsapparat im Amtsbezirk aufgestellt werden kann. Da es für alle Einwohner von großem Interesse ist, die Bestimmungen über das Desinfektionsverfahren kennen zu lernen, gehen wir hier des Näheren auf die Ausführungen des Herrn Amtsvorstehers ein. Bei einer Anzahl der sogenannten übertragbaren Krankheiten, d. h. bei Diphtherie, Genickstarre, Rindstiftfieber, Körnerkrankheit, Nidfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Pocken, ferner bei allen sogenannten gemeingefährlichen Krankheiten, d. h. insbesondere bei Aushlag (Lepra), Cholera (asiatische), Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken hat sowohl eine sofortige Desinfektion am Krankenbett als eine Desinfektion nach Beendigung der Krankheit durch Gensung oder Tod des Erkrankten oder nach seiner Ueberführung in ein Krankenhaus oder in eine andere Behausung statzufinden (Schlußdesinfektion). Bei Lungen- und Keuchstiftüberkulturen sind nur die Todesfälle angezeipflichtig. Es hat aber nach Erlöschen dieser Krankheit durch den Tod ebenfalls die Schlußdesinfektion statzufinden. Sofort nach Mitteilung des Arztes von einer der vorgenannten angezeipflichtigten Krankheiten erhalten die Haushaltsvorstände für die zu treffenden Maßnahmen bestimmte Anweisungen. Hieraus haben wir hervor, daß der Kranke von anderen Personen streng abzufordern ist. Andere, mit der Krankenpflege nicht beschäftigte Personen dürfen das

Krankenzimmer nicht betreten. Sämtliche Leib- und Bettwässer des Kranken muß, bevor dieselbe aus dem Krankenzimmer entfernt wird, entweder in einem hölzernen Waschgefäß, das mit einer fünfprozentigen Cresolsäurelösung gefüllt ist, wenigstens 2 Stunden — völlig untertauchen — liegen bleiben und erst dann mit reinem Wasser nachgespült werden. Die von Kranken benutzten Eß- und Trinkgeschirre dürfen von anderen Personen erst wieder benutzt werden, nachdem die Geschirre in einer heißen zweiprozentigen Sodalösung mindestens 15 Minuten lang ausgekocht worden sind. Der Fußboden des Krankenzimmers ist täglich mit fünfprozentiger Cresolsäurelösung zu reinigen. Die Pflgegenstände haben während der Pflege waschbare Leberkleidung zu tragen. Im Krankenzimmer darf der Pflegende keine Nahrung zu sich nehmen u. a. mehr. Die fortlaufende Desinfektion wird in erster Linie vom Pflegepersonal ausgeführt, wenn dieses versagt, tritt an dessen Stelle das Desinfektionspersonal. Nach Beendigung der Krankheit durch Gensung oder Tod des Erkrankten oder nach seiner Ueberführung in eine Krankenanstalt oder andere Behausung hat die Schlußdesinfektion durch den amtlichen Desinfektor zu erfolgen, bei der alle von dem Kranken direkt oder indirekt benutzten Gegenstände in Betracht kommen, von denen anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitsstoff behaftet sind. Auch diejenigen Gegenstände, welche sich, ohne daß der Kranke mit ihnen in unmittelbare Berührung gekommen ist, im Krankenzimmer befinden oder befunden haben, sind als ansehungsvordächtig zu betrachten. Die Schlußdesinfektion zerfällt in die Desinfektion der Wohnung und nicht transportablen Sachen, wie z. B. Möbel, durch den amtlichen Desinfektor auf Anweisung der Polizeibehörde, und in die Desinfektion der transportablen Gegenstände, wie Wäsche, Kleidungsstücke, Betten im Dampfdesinfektionsapparat. Der Gang der Schlußdesinfektion ist demnach folgender: Nach Beendigung der Krankheit begn. nach der Ueberführung des Erkrankten hat der amtliche Desinfektor die im Dampfapparat zu desinfizierenden Sachen in Tücher, welche mit verdünntem Cresolwasser angefeuchtet sind, einzuschlagen und sie in gutschließenden, innen mit Blech ausgeschlagenen oder ganz aus Metall hergestellten Kästen zur Beförderung nach dem Dampfapparat fertig zu machen und sodann die Wohnungsdesinfektion auszuführen. — Beim nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die Anstellung eines weiteren Exekutivbeamten, der gleichzeitig die Stelle eines Desinfektors bekleiden soll, beschlossen. Der Herr Amtsvorsteher hatte mit der Gemeindeverwaltung in Borgsdorf darüber verhandelt, ob von dieser Wohnungsgeld für den neuen Beamten übernommen werden würde, wenn dieser dort stationiert würde. Borgsdorf hat dieses in Rücksicht auf seine ungünstige finanzielle Lage ablehnen müssen. In der Besprechung hat Herr Gemeindevorsteher Rodewald als Wohnsitz für den neuen Beamten Borgsdorf zu bestimmen, seine Gemeinde könnte allerdings hierfür keine Aufwendungen machen. Im übrigen machte er darauf aufmerksam, daß es ein Akt der Gerechtigkeit sein würde, wenn der nördliche Teil des Amtsbezirks auch mit einem Polizeibeamten bedacht wird. Herr Direktor Manstein unterstützte die letzteren Ausführungen des Vorredners, bat dann aber bei der Einrichtung der Stelle Lehnitz bedenken zu wollen. Er wird das Wohnungsgeld zahlen. Hierüber entspann sich dann eine lebhafte Debatte, aus welcher, nachdem sich Herr Rodewald bereit erklärt hatte, die Wohnräume für einen unverheirateten Beamten zur Verfügung zu stellen, Borgsdorf siegreich hervorging. Nachdem auch Hohen-Neuendorf der Wohnsitz eines Exekutivbeamten zugesagt wurde, sind die Polizeibeamten auf den ganzen Bezirk verteilt. Hoffentlich schreitet die Entwicklung von Lehnitz schnell vorwärts, damit auch

dieser Ort in Wälde polizeilichen Schutz dauernd erhält. — Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Etats für 1909. Der Herr Amtsvorsteher gab einleitend einen Rückblick auf seine Verwaltung im vergangenen Jahre. Die Zahl der eingegangenen Schriftstücke betrug 6361 d. i. ein Mehr von rund 2000 gegen das Jahr 1907. Briefe kamen 5100 Stück zur Verwendung, davon wurden rd. 2000 durch Boten zugestellt, die übrigen machten einen Bortoaufwand von 430 M. nötig. Aktenstücke sind 750 vorhanden, Bauptprojekte mußten 239 bearbeitet werden, Schankkonzessions-gesuche gingen 10 ein. Anstehende Krankheiten wurden 40 gemeldet, Viehsuchen 15 Fälle. Die Zahl der aus-gestellten Invalidentaschkarten betrug 588, in 10 Fällen fand eine Verichtigung der Karten statt, 13 Quittungskarten wurden für ungültig erklärt, in 5 Fällen mußten verloren gegangene Karten erneuert werden, 6 Markenberichtigungs-sachen und 10 Anträge auf Bewilligung einer Alters- bezw. Invalidenten kamen zur Bearbeitung. In 3 Fällen beantragten Frauen die Erstattung der von ihnen eingezahlten Invalidentenbeiträge. 17 Personen wurde die Erlaubnis zum Angeln gegeben. 9 Veteranen haben um gesetzliche Unterstützung. Aus-gestellt wurden 36 Gefindebienftbücher, 50 Arbeitsbücher, 50 Radfahrkarten, 34 Führungssattelle, 10 Arntuzzeug-nisse. In 610 Fällen mußten polizeiliche Strafver-fügungen erlassen werden. Die Vernehmungen in Straf-sachen weisen die Zahl 788 auf. Die Waupolizei ge-nehmigte den Bau von Wohnhäusern in Birkenwerder 15 mal (1907: 16), in Hohen-Neuendorf 55 mal (1907: 21), in Borgsdorf 3 mal (1907: 2), in Lehnitz 3 mal (1907: 2). An- und Umbauten wurden genehmigt in Birkenwerder 18 (1907: 22), in Hohen-Neuendorf 36 (1907: 30), in Borgsdorf 2 (1907: 1). Sommerbauten wurden 130 genehmigt (1907: 50). Vom Fleischschau-ant wurden untersucht:

Rinder:		
Birkenwerder	1908:	86 (1907: 109),
Hohen-Neuendorf	"	23 (" 46),
Borgsdorf	"	38 (" 40);
Schweine:		
Birkenwerder	1908:	754 (1907: 732),
Hohen-Neuendorf	"	184 (" 368),
Borgsdorf	"	227 (" 235);
Schafe:		
Birkenwerder	1908:	161 (1907: 128),
Hohen-Neuendorf	"	1 (" 108),
Borgsdorf	"	37 (" 33);
Kälber:		
Birkenwerder	1908:	132 (1907: 124),
Hohen-Neuendorf	"	36 (" 65),
Borgsdorf	"	54 (" 53);
Ziegen:		
Birkenwerder	1908:	6 (1907: 2),
Borgsdorf	"	1 (" 1);
Privatfchlachtungen:		
Birkenwerder	1908:	203 (1907: 242),
Hohen-Neuendorf	"	78 (" 113),
Borgsdorf-Lehnitz	"	90 (" 138).

Das Standesamt weist nach: 111 Geburts-fälle, 36 Ehefchlüßungen und 89 Sterbefälle.

Der Etat für 1909 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 10890 M. gegen das Vorjahr mit einem Mehr von 2900 M. ab. Diese Summe setzt sich in der Hauptfache zusammen aus dem Gehalt für einen Polizeibeamten, aus einer Erhöhung der Entschädigung für die Schreibkräfte im Büro, für größere Aufwendungen im Interesse der Gesundheits- und Waupolizei. Gedeckt wird die Summe zum großen Teil durch eigene Mehreinnahmen der Verwaltung. Die Gemeinden haben anteilig die Kosten für die Amtsverwaltung unter Zu-

„Die kleine Nan“

Roman von V. von der Landen.

26. Forts. Nachdruck verboten.

Er schloß mit einem vieldeutigen Lächeln, und damit überließ er dann dem Zuhörer, sich nach eigenem Ermessen zu denken, für welche Verdienste der sehr schöne Orzechewski den sehr schönen Brillanten erhielt. Boshafte und sehr zweifelnde Menschen behaupteten dagegen, er habe mit der großen Kaiserin sehr wenig zu tun, und Orzechewski habe ihn in irgend einer Wandelhalle um ein Billiges erstanden.

„Sie haben uns Ihre reizende Schwägerin sehr lange vorenthalten.“ sagte er eines Abends zu Bill, als er zum Essen blieb und Fanny und Tina eben das Zimmer verlassen hatten.

„Sie lebte bisher bei ihrer Großmutter und war dadurch für die Abende nicht frei,“ entgegnete Hogen-meister.

„Und jetzt?“

„Jetzt bleibt sie bei uns.“

„So wird man häufiger den Vorzug haben? Hat die junge Dame Stimme?“

Bill lächelt.

„Nein, ich habe sie wenigstens nie etwas anderes singen hören als höchstens ein Volkslied, und dabei ist mir auch nie ein besonderer Wohlklang aufgefallen.“

„D, das müssen wir doch einmal untersuchen,“ meinte der Pole, als daran interessiert, noch eine Schülerin zu bekommen; so bedeutend seine Einnahmen auch waren, so ließ er doch ungern eine Gelegenheit vorübergehen, wodurch er diese noch vergrößern konnte, und als die Damen wieder kamen, entführte er das junge Mädchen ohne weiteres ans Klavier und ließ sich ein Volkslied von ihr vorsingen.

Fan hat eine kleine, aber eine weiche, liebliche Stimme; sie singt das bekannte Lied: „Aus der Jugendzeit, aus der Jugendzeit.“

Die zarte Gestalt in der tief-schwarzen Kleidung, das junge, süße Gesichtchen und dabei in den Augen dieser Ausdruck tiefer, schmerzlicher Sehnsucht, während sie die in ihrer Schlichtheit so tief ergreifenden Worte singt: „D, wie liegt so weit, o, wie liegt so weit, was mein einst war!“

Bill hat die Augen mit der Hand beschattet, und seine Blicke hängen an ihr; eine innere, qualende Unruhe steigt in ihm auf; je länger er sie ansieht, um so deutlicher fühlt er wach' großes Unrecht an sich und anderen getan, und er begriff in diesem Moment gar nicht, wie er das, was er tat, damals für das richtige hatte halten können; es ist ihm unmöglich, seine Augen von ihrem Antlitz zu wenden, er sucht ihren Blick, und er begegnet ihm, und sekundenlang tauchen ihre Blicke ineinander.

„Was mein einst war“

Leise wie ein Hauch schweben die weichen Töne durch den Raum — dann ist es still. In dieser jungen,

ungefchluten Stimme, in diesem schlichten Lied liegt ein geheimnisvolles, schwermütiges Leid, dem sich keiner der Anwesenden entziehen kann. — — —

Orzechewski ist der erste, der wieder spricht.

„Fräulein von Kötiger, wollen Sie meine Schülerin werden?“ fragt er.

„Meine Stimme ist so unbedeutend“, sagte sie ablenkend.

Groß ist sie gerdae nicht; immerhin könnte sie bei richtiger Behandlung und Schulung sehr reizend werden. Der Ton ist bei aller Zartheit weich und quellend, und Sie haben außerdem etwas so liebes, Gefühlvolles, etwas Herrliches in der Stimme.“

Fan denkt daran, ob sie später vielleicht einmal imstande sein wird, Unterricht zu geben, aber sie spricht es nicht aus, sie muß erst überlegen, ob sie die Stunden bei Orzechewski auch bezahlen kann; er macht da freilich Unterchiede, wie sie weiß. Er hat Schülerinnen, die ihm zehn Mark für die Stunde geben, andere sechs Mark. Als sie schweigt, scheint er ihre Gedanken zu erraten.

„Ueberlegen Sie, wir sprechen noch mal darüber,“ sagt er verbindlich, „wenn man zwei Damen in einer Familie unterrichtet, ist die Rechnung natürlich auch eine andere.“

Die Sache wird den Abend nicht weiter erörtert. Orzechewski hat seine Geige mitgebracht. Sorgfältig nimmt er sie aus dem Kasten, in dem er sie mit einer seidenen gestickten Decke verhüllt hat. Er fängt an zu stimmen; Tina nimmt vor dem Klavier Platz und gibt den Ton

